

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen



1913. Nr. 525.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 206.

Erstausgabe am 1. März 1848. — Preis: 1 Mark 50 Pfennig. — Druck: 1000 Exemplare. — Vertrieb: 1000 Exemplare. — Druck: 1000 Exemplare.

Erste Ausgabe

Verlags- und Druckerei-Gesellschaft in Halle (Saale). — Druck: 1000 Exemplare. — Vertrieb: 1000 Exemplare. — Druck: 1000 Exemplare.

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62. — Telefon: 5106 u. 5109. — Telefax: 5106/5109.

Sonnabend, 8. November 1913.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 11. — Telefon: 4001.

Mexiko, Japan, Amerika.

Offenbar bereitet sich eine Vörsenpekulation von grandiosen Dimensionen vor, wie wir sie auch damals erlebt haben, als die Vereinigten Staaten den Spaniern den Krieg erklärten. Damals hieß es Kuba, heute heißt es Mexiko, in beiden Fällen handelt es sich um revolutionäre Gebiete, in denen der Dollar die größte Rolle spielt. Wer finanziert denn diese Revolution, wenn nicht das amerikanische Kapital? Ist nicht auf dieselbe Art die „Republik Panama“ entstanden, die sich sofort unter die Flügel Nordamerikas begab? An dem Lande selbst liegt der Amerikaner, obwohl sie bis zum Anale gerne den ganzen Erdteil unter dem Sternennamen läßt, weniger, als an dessen finanzieller Abhängigkeit. Auch Kuba haben sie ja wieder „freigegeben“, nachdem der Zuckerkonsum und der Zuckerverbrauch auf der Insel erhalten hatten. Im Jahre 1898 war die kubanische Revolution nicht nur durch Geld und Waffen, sondern auch durch Menschenmaterial von Amerika aus unterstützt worden. Die erwünschte Veranlassung zum Eingreifen bot dann die Explosion des amerikanischen Panzerdampfers „Maine“ im Hafen von Havana. Ein Gutachten eines deutschen Ingenieurs, des nachher in den Maroffkämpfen so bekannt gewordenen Großindustriellen Rammesmann, stellte schon damals — auch Erklären des Vorkommnisses in dem Repräsentantenhaus — fest, daß es sich keinesfalls um einen verbrochenen Anschlag der Spanier handeln könne, sondern nur um Selbstentzündung; die Lage wurde dann ein paar Tage lang auch bewußt friedlich dargestellt; auf einmal aber prasselte überaus die Kriegserklärung nieder, und an der Börse wurden in wenigen Stunden Milliarden gewonnen und verloren, gewonnen von den eingeweihten Politikern, verloren von den Waisen.

Es scheint, daß man im Falle Mexiko jetzt Ähnliches vor hat, obwohl man dem gegenwärtigen Präsidenten selbst, Wilson, nicht zutraut, daß er solche Geschäfte machen will, wie sein Vorgänger von 1898. Diesmal läßt sich ein Eingreifen sogar noch plausibler machen, denn erstens sind wirklich viel Nordamerikaner (übrigens auch Deutsche und Engländer) während der Wirren in Mexiko getötet und immense wirtschaftliche Werte zerstört worden, und zweitens können die Panzer sich immer noch nicht vor der Furcht befretten, daß die Eroberung ihres Kontinents durch die Gelben über Mexiko ihren Weg nehmen könnte. Die Einwanderungsbestimmungen für Japaner sind in den Häfen des Westens sehr hart, schließen weiteren Zugang nahezu aus. In Mexiko aber, dessen mit Indianern vermischte Halblindbevölkerung sowieso einen Stich ins Gelbliche hat, fallen die Vorschriften kaum auf, und sie sollen dort tatsächlich bereits in Hunderttausenden vorhanden sein und mit Heftigkeit über die Nordgrenze in die Vereinigten Staaten kommen. Es wäre also, so denkt man, ein Leichtes, eines schönen Tages alle diese Japaner zu uniformieren und mit ihnen — einzumarschieren; dann aber wisse man, an wen die Herrschaft im Stillen Ozean fallen werde.

Verträge zu einem mexikanisch-japanischen Bündnis hat es bereits gegeben, aber sie kommen nicht zur Ausführung. Die Panzer haben es stets verstanden, Staatsmänner, die diesen Weg einschlugen, rechtzeitig durch eine „Revolution“ entfernen zu lassen. Augenblicklich haben sie bereits ganz Mexiko gerissen: die fünf großen Nordstaaten des Landes haben sich „selbständig“ gemacht, was hierzulande immer eine Vorstufe für den Sturzfall an die Vereinigten Staaten bedeutet, und der Präsident, „General“ Guertia, ist in tausend Nöten. Amerika befretzt, er solle abtreten. Das ließe sich natürlich kein freier Staat gefallen, aber Mexiko muß es eben dulden, daß es entweder nachhört oder aber — überfallen und gewonnen wird, irgend eine Kreatur der Washingtoner Regierung, die dann alle Konzeptionen unterzeichnet und die Wirtschaft des Landes ausliefert, als Präsidenten anzunehmen. Guertia ist nicht mehr der starke Diktator, wie der alte Diaz es war, der konnte auf Amerika pfeifen, denn er hatte sich ein Heer geschaffen, das dem der Vereinigten Staaten zum mindesten gewachsen war, und Widerpruch gegen ihn gab es nicht, da er noch dem Geheiß über die Behandlung fluchtverdächtiger alle mißliebigen Leute einfach verhaften und dann beim Trans-

port — erschießen ließ. Rändlich, fittich. Jetzt ist aber eine bearbeitete Zentralmacht nicht mehr vorhanden — und Mexiko wird sich, so oder so, unter amerikanische Vormundschaft begeben müssen.

Deutsches Reich.

Der Telegrammwechsel zwischen dem Kaiser und dem König Ludwig.

Das Telegramm, mit dem König Ludwig von Bayern dem deutschen Kaiser die Beendigung der Regentschaft anzeigte, hat folgenden Wortlaut:

„Ew. Majestät gestatte ich mir zur geneigten Kenntnis zu bringen, daß ich die Regentschaft gemäß den Bestimmungen der Verfassung für beendet erkläre und den Thron meiner Väter als nächster Thron bestimme habe. Die unerschütterliche Bundesverträge, die ich von meinen Vorgängern in der Regierung Bayerns als heiligem Vermächtnis überkommen und selbst sorgfältig gepflegt habe, wird in mir auch fernerhin einen überzeugenden Hüter finden. Ew. Majestät, den erhabenen Schutzherrn des Deutschen Reichs, bitte ich die mir und meinem Hause bisher stets erwiesene freundschaftliche Gesinnung auch in Zukunft erhalten zu wollen.“

Dem deutschen Kaiser lief folgende Antwortbeilage ein:

„Mit herzlichem Dank für Deine Mitteilung über die Beendigung der Regentschaft spreche ich Dir zu Deinem Neigungsantritt als König in treuer Freundschaft und Unabhängigkeit meine aufrichtigen und aus tiefstem Herzen kommenden Glück- und Segenswünsche aus. Mir nehmen die Kaiserin, mein Haus und mein Volk an Deiner bedeutungsvollen Ereignis freudigen Anteil. Möge Dein Wirken in dem Dir von Gott übertragenen hohen Beruf Dir selbst reiche Befriedigung gewähren und Deinen schönen Lande sowie unserm gemeinsamen großen Vaterlande Glück und Segen bringen. Möge der heutige Tag für das Vaterland der Markstein werden für eine Zeit ungetrübter Glück- und segensreicher freudiger Entwicklung.“

Diesen Glückwunsch erwiderte der König von Bayern mit folgendem Telegramm:

„Dein gütiges Telegramm, das mir einen neuen Beweis Deiner Freundschaft gibt, hat mich herzlich gefreut. Ich bitte Dich, die Kaiserin und alle Deinen für die Anteilnahme an dem für mein Haus und Land bedeutungsvollen Ereignis und für die so warmen Glück- und Segenswünsche meinen tiefempfindenden Dank entgegenzunehmen. Möge Gott Deinen Wünschen Erfüllung schenken zum Wohle Bayerns und unseres großen Vaterlandes.“

Wie der „Osservatore Romano“ meldet, hat König Ludwig III. von Bayern auch an den Papst eine Depesche geschrieben, in der er ihm unter dem Ausdruck seiner kindlichen Ergebenheit davon Mitteilung macht, daß er den Königstitel angenommen habe. Der Papst hat in seiner Antwort dem König seine innigen Glück- und Segenswünsche übermittelt.

Die Einbringung des Gesetzesentwurfs über die Wiederaufnahme im Disziplinarverfahren.

Man schreibt uns: In den Ausschüssen des Bundesrats wird gegenwärtig die Vorlage zur Einführung der Wiederaufnahme eines Disziplinarverfahrens für Reichsbeamte durchberaten. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß der Gesetzesentwurf vom Bundesrat noch rechtzeitig fertiggestellt wird, daß er dem Reichstag bei seinem Zusammenritt am 25. d. M. schon vorliegen kann. Der Entwurf fügt in das Reichsbeamtengesetz zwölf neue Paragraphen ein, in denen die Wiederaufnahme eines Disziplinarverfahrens zu Gunsten eines Verurteilten wie auch zu Ungunsten eines Beamten geregelt wird. Der erste Fall soll eintreten, wenn auf Entfernung aus dem Amt erkannt ist und neue Vorwürfe beigebracht sind, die in Verbindung mit den früheren Feststellungen dazukommen, daß kein begründeter Verdacht eines der erkannten Strafe rechtfertigenden Delictvergehens vorliegt. In Ungunsten des Beamten soll eine Wiederaufnahme stattfinden können, sofern anzunehmen ist, daß in einem neuen Verfahren auf Dienstleistung erkannt werden wird. Für diese Wiederaufnahme ist eine Frist von fünf Jahren vorgesehen. Der Gesetzesentwurf dürfte vorklagen, daß ein zur Dienstleistung berufener Beamter, der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen, oder mit einer geringeren Disziplinarstrafe bestraft wird, für die Zeit der Beurteilung verfloffene Zeit die Bezüge eines einwillig in den Ruhestand übergetretenen Beamten erhält. Bei einer Strafverurteilung als Folge eines Disziplinarverfahrens, die im Wiederaufnahmeverfahren aufgehoben wird, sollen die Bezüge erstattet werden, um die das Dienstverhältnis durch die Strafverurteilung gekürzt war. Geldstrafen, auf die in einem Disziplinarverfahren erkannt ist, werden bei einer Aufhebung des Urteils als Folge der Wiederaufnahme zurückstattet. Das Gesetz soll unbedenkliche, rückwirkende Kraft haben, so daß alle bisher stattgefundenen Disziplinarverfahren wieder aufgenommen werden können.

Die angeblichen Gründe der Reichsregierung gegen die Arbeitslosenversicherung.

Der „Neue politische Tagesdienst“ schreibt: Die „Korrespondenz Blätter“ hat lobende Ausführungen zur Arbeitslosenversicherung veröffentlicht, in denen die Stellung der Reichsregierung in der Frage dargelegt wird. Da von einzelnen Zeitungen in diesen Ausführungen eine offizielle Verlautbarung erlöst ist, erscheint es angemessen, darauf hinzuweisen, daß keine einzige amtliche Stelle mit dem Artikel der Korrespondenz in irgendwelchem Zusammenhang steht. Die Reichsregierung hat um so weniger Anlaß, ihre Ansichten auf diesem Wege in die Öffentlichkeit zu bringen, als bereits in den ersten Tagen nach dem Wiederauftritt des Reichstages sich hierzu ausreichende Gelegenheiten bieten wird; bekanntlich wird dann im Reichstage eine sozialdemokratische Interpellation über die Frage der Arbeitslosenversicherung erörtert werden. Man darf annehmen, daß bei diesem Anlaß der Staatssekretär des Innern die Ansichten der Reichsregierung über die Arbeitslosenversicherung darlegen wird.

Die Entwicklung der deutschen Handelsflotte.

In den hervorzuhebenden Merkmalen des großartigen Aufschwungs, den der Handel und Verkehr Deutschlands in den letzten 30 bis 40 Jahren genommen hat, gehört die Entwicklung der deutschen Handelsflotte die ist in dieser Zeit ein Zeitungsartikel ziffermäßig verbrieflicht hat und heute in der ganzen Welt eine erste Stellung einnimmt. Eine Veröffentlichung des kaiserlichen Statistischen Amtes über die Seeschifffahrt im Jahre 1912 bringt hierzu ein sehr interessantes Zahlenmaterial, aus dem die einzelnen Abschnitte der Entwicklung deutlich hervorgehen. Im Jahre 1875 bestand die deutsche Handelsmarine aus 4602 Schiffen mit einem Rauminhalt von 1068883 Register-tonnen netto, im Jahre 1912 besitzt sie 4850 Schiffe mit 3157274 Register-tonnen netto. Die befremdlich geringe Zunahme der Schiffszahl findet dadurch ihre Erklärung, daß in die von der Statistik erfaßte Periode auch der Uebergang in der Segelschifffahrt zur Dampfschifffahrt fällt. Im Jahre 1875 besaß die deutsche Handelsflotte auf Dampfschiffen nur 299 meist kleine Fahrzeuge mit einer Gesamttonnage von rund 190 000 Register-tonnen brutto, im Jahre 1912 dagegen 2988 Dampfer mit 2655 496 Register-tonnen. Die letzte Gegenüberstellung läßt den völligen Umschwung an Klarheit erkennen. Bemerkenswert ist ferner, daß in der Statistik alle Schiffe von mehr als 50 Kubikmeter Brutto-Rauminhalt enthalten sind, also auch Frachtschiffe, Schleppdampfer usw., daß Deutschland im Jahre 1875 an eigentlichen Handelschiffen 4562 Fahrzeuge mit einer Nettotonnage von 1 066 900 Tonnen besaß, während es heute bedeutend weniger, nämlich nur 3888, jedoch mit einer Tonnage von 3 093 487 Tonnen besitzt. Die Verdrängung des Segelschiffs durch den Dampfer mit seinem bedeutenderen Rauminhalt ist hierfür die Ursache. Als Seemacht kommen in der Seeschifffahrt für unsere Handelsflotte sechs Häfen in Betracht, Hamburg und Bremen als Nordseehäfen, Stettin, Flensburg, Lübeck und Rostock als Ostseehäfen. Der Natur unserer heutigen Handelsbeziehungen entsprechend haben Hamburg und Bremen sich eine überragende Stellung in der deutschen Seeschifffahrt gesichert. Schon Hamburg dominiert dertat, daß seine Kaufkraftsteile allein mehr als 50 v. H. der gesamten deutschen umfaßt. Es ist auch für die Zukunft als verheißungsvoll zu begrüßen, daß die deutsche Handelsflotte infolge ihrer auch vom Auslande rühmlichst anerkannten Leistungsfähigkeit und Sicherheit von mehr als 50 Jahren nicht unerheblich im Wachstum begriffen und somit befähigt ist, unserer Industrie bei der Eroberung des Weltmarktes tatkräftig zur Seite stehen und deutsche Erzeugnisse auf deutschen Schiffen überall hin zu befördern.

Vorbildliches Verbot wegen Schundliteratur.

Das Staatsministerium zu Gotha hat, wie uns geschrieben wird, eine vorbildliche und wirksame Bekämpfung der Schund- und Schundliteratur ausgeführt. Es wurde dort von einem Buchhändler unter den Schülern Schundliteratur verbreitet, ohne daß behördliche Ermahnungen auf Einstellung des Verkaufs dieser schädlichen Schriften an Kinder genügt hätten. Der Buchhändler hat daraufhin mit Genehmigung des Staatsministeriums ein allgemeines Verbot an sämtliche Schüler erlassen, in dem betreffenden Buchladen irgendwelche Einfäufe zu machen. Auch andere Bücher für den Schulgebrauch, die von dem Buchhändler stets vorrätig gehalten werden, dürfen dort nicht mehr gekauft werden, da die Kinder den Laden nicht mehr betreten dürfen. Diese Bekämpfung der Schundliteratur durch Schließung der unverbehrlichen Buchhändler dürfte eine sehr geeignete und vorbildliche Waffe im Kampfe gegen Schund und Schund werden.

